



Mail an
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
team.z@bmj.gv.at

Wien, 18. Juli 2011

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes der Transparenz bei der Wahrnehmung politischer und wirtschaftlicher Interessen (LobbyG)
BMJ-Z7.053/0003-I 2/2011**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Physio Austria, der Bundesverband der PhysiotherapeutInnen Österreichs, welcher als gemeinnütziger Verein organisiert ist, erlaubt sich zu oben genanntem Entwurf folgende Stellungnahme zu übermitteln.

Physio Austria bekennt sich zu der Bedeutung, die eine Transparenz bei der Wahrnehmung politischer und wirtschaftlicher Interessen zur Beeinflussung staatlicher Entscheidungsprozesse schafft. Gleichzeitig erscheint der Entwurf aus Sicht einer beruflichen Interessenvertretung im Sinne des § 3 Z 6 im Hinblick auf den Regelungszweck überschießend.

Physio Austria vertritt die Interessen der PhysiotherapeutInnen Österreichs gegenüber allen relevanten Partnern, die Einfluss auf die Mitglieder und alle Angehörigen der Berufsgruppe haben. Dazu zählen auch staatliche Einrichtungen bzw. Organe. Das bedeutet, dass der Zweck von Physio Austria – neben der Serviceleistungen für die Mitglieder des Berufsverbandes – in der Vertretung von Interessen gegenüber politischen Entscheidungsträgern besteht. Dies steht im Gegensatz zu marktwirtschaftlich orientierten Unternehmen, deren Ziel die Etablierung von Produkten bzw. Dienstleistungen am Markt ist und die Lobbying als Mittel zur Erreichung dieser unternehmensspezifischen Ziele einsetzen.

Anders verhält es sich bei Physio Austria als berufliche Interessenvertretung eines Gesundheitsberufes. Hier steht die Orientierung am volkswirtschaftlichen Gemeinwohl im Vordergrund, d.h. die bedarfsorientierte Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen durch PhysiotherapeutInnen. Der Physiotherapie, wie auch den anderen zu den gehobenen medizinisch-technischen Diensten (MTD) zählenden Berufen, kommt auch aus Sicht der EU eine besondere Rolle zu. Physio Austria ist bemüht den politischen Entscheidungsträgern jene Expertise zur Verfügung zu stellen, die sie für die Sicherung der erforderlichen qualitativen und quantitativen Gesundheitsversorgung benötigen.

In diesem Sinne nimmt Physio Austria versorgungswirksame Aufgaben wahr, die vom staatlichen Aufgabenbereich umfasst sind.

Physio Austria steht daher hinter der Registrierungspflicht für die Interessenvertretungen der Gesundheitsberufe, spricht sich jedoch gegen die Registrierungspflicht von einzelnen Personen aus, insbesondere von Personen, die ausschließlich aufgrund einer Aufwandsentschädigung tätig werden.



Aus Sicht von Physio Austria ist die Erfassung von Personen, die sich ehrenamtlich gegen eine Aufwandsentschädigung neben ihrer eigentlichen beruflichen Tätigkeit unmittelbar oder mittelbar für Patienten und Patientinnen für die Sicherung und Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung engagieren, unverhältnismäßig und nicht angemessen.

Physio Austria ersucht um Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Mériaux-Kratochvila, M.Ed., PT e.h.
Präsidentin